

Telefon: 233 – 28846
Telefon: 233 – 92447
Telefax: 233 – 28128

Direktorium
D-I-ZV

Fristverlängerung für aufgegriffene Stadtratsanträge

München braucht eine Werbewatchgroup

Antrag Nr. 20-26 / A 00718 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt – Fraktion vom 20.11.2020

Werbemelder*in – eine Appfunktion zum schnellen und unbürokratischen Melden von sexistischer und rassistischer Werbung

Antrag Nr. 20-26 / A 01539 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 11.06.2021

Aktive Bürger*innenbeteiligung stärken – Bürger*innenbudget einführen

Antrag-Nr. 20-26 / A 02121 der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste vom 15.11.2021

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08671

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 18.01.2023 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Mit Beschluss vom 17.05.2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08682 hat der Stadtrat mit Wirkung zum 01.06.2017 eine neue Regelung in § 60 Absatz 2 der GeschO des Stadtrats eingefügt. Demnach müssen aufgegriffene Stadtratsanträge, die nach dem 31.05.2017 gestellt wurden, innerhalb von weiteren 6 Monaten abschließend behandelt werden, soweit der Stadtrat nichts anderes beschließt. Für diese aufgegriffenen Anträge kann also keine Fristverlängerung mehr bei den Antragsteller*innen beantragt werden, vielmehr ist hierfür ein Beschluss des Stadtrats erforderlich.

Die im Betreff genannten Stadtratsanträge zu den Themen „Werbewatchgroup“ und „Werbemelder*in“ wurden mit der Sitzungsvorlage „München braucht eine Werbewatchgroup“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05938) im VPA vom 01.06.2022 und der VV vom 29.06.2022 behandelt.

Es wurde unter anderem beschlossen:

„1. Der aufgezeigte "Münchner Weg" zur Bekämpfung sexistischer Werbung wird umgesetzt. Das Direktorium wird beauftragt, gemeinsam mit der Gleichstellungsstelle für Frauen einen Vorschlag zur Einrichtung einer Fachstelle Sexistische Werbung zu erarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Eine Meldefunktion für sexistische Werbung über einen Mailkontakt soll mit der Fachstelle eingerichtet werden.“

Auf Wunsch des Stadtrats wurde zudem beschlossen, dass die beiden Anträge aufgegriffen bleiben. Die Frist zur abschließenden Behandlung lief damit bis zum 29.12.2022.

Da der Beschluss erst im Juni gefasst wurde, konnten die zur Einrichtung der „Fachstelle Sexistische Werbung“ notwendigen Ressourcen nicht mehr zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet werden.

Es ist nun geplant, die Ressourcen für den Eckdatenbeschluss 2024 anzumelden und den von Direktorium und der Gleichstellungsstelle für Frauen erarbeiteten Vorschlag zur Einrichtung der Stelle vorzulegen. Die Fachstelle soll in der Gleichstellungsstelle für Frauen angesiedelt werden. Es soll dann auch vorgeschlagen werden, dass die beiden aufgegriffenen Anträge damit geschäftsordnungsgemäß erledigt sind.

Der im Betreff genannte Stadtratsantrag zum Thema „Bürger*innenbudget“ wurde mit der Sitzungsvorlage „Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen Konzepts für die systematische Weiterentwicklung“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05892) im VPA vom 06.04.2022 und der VV vom 27.04.2022 behandelt.

Es wurde unter anderem beschlossen:

„4. Das Direktorium und die Stadtkämmerei werden beauftragt, den Stadtrat spätestens bis Ende 2022 mit einem Vorschlag zur Einführung eines Bürger*innenbudgets zu befassen.“

Es wurde zudem beschlossen, dass der Antrag aufgegriffen bleibt. Die Frist zur abschließenden Behandlung lief damit bis zum 31.12.2022.

Aufgrund mangelnder Ressourcen konnte der Auftrag bis heute nicht endgültig bearbeitet werden. Die Stelle der fachlichen Leitung der Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung wird erst zum 01.02.2023 besetzt sein.

Mit Unterstützung eines externen Beraterteams wird es jedoch möglich sein, im Rahmen des geplanten Sachstandsberichts zur Umsetzung des beschlossenen Rahmenkonzepts zur Öffentlichkeitsbeteiligung unter anderem auch das Thema Bürger*innenbudget zu behandeln. Es ist geplant, den Stadtrat voraussichtlich im 1. Halbjahr 2023 damit zu befassen.

Es wird darum gebeten, einer **Fristverlängerung aller drei genannten Anträge bis zum 31.07.2023** zuzustimmen.

Die Beschlussvorlage ist mit der Gleichstellungsstelle für Frauen abgestimmt.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Einer Fristverlängerung für die Anträge Nr. 20-26 / A 00718 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und SPD / Volt – Fraktion sowie 20-26 / A 01539 der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste und 20-26 / A 02121 der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen – Rosa Liste vom 15.11.2021 bis zum 31.07.2023 wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. D+ZV

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. **An die Gleichstellungsstelle für Frauen**
z. K.

Am